



Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

Zwischen

Michael Volk Headhunting GmbH

– nachfolgend „Offenlegende Partei“ –

und

– nachfolgend „Empfänger“ –

1. Zweck

Die empfangende Partei erhält im Rahmen eines Suchmandats vertrauliche Informationen über ein Unternehmen, eine Beteiligung, ein Projekt oder eine Geschäftsmöglichkeit. Diese Vereinbarung dient dem Schutz dieser Informationen.

2. Vertrauliche Informationen

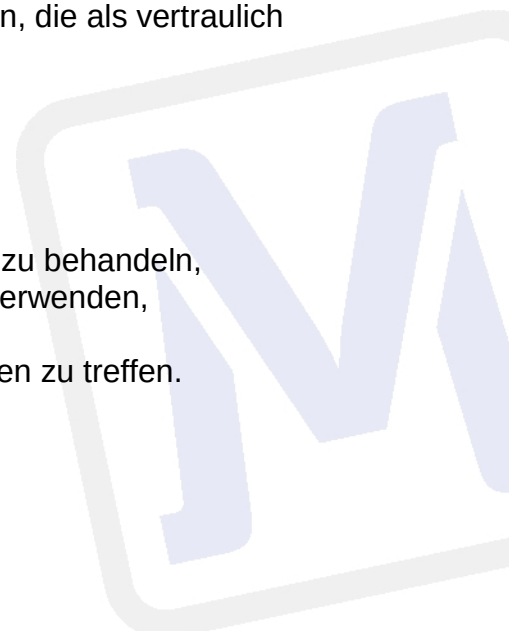
Als vertraulich gelten insbesondere:

- Name und Identität des Unternehmens oder Auftraggebers
- Geschäfts- und Finanzinformationen
- Strategien, Planungen und Marktinformationen
- Verträge, Dokumente und Präsentationen
- Ansprechpartner, Kunden- und Lieferanteninformationen
- Alle mündlich oder schriftlich überlassenen Informationen, die als vertraulich erkennbar sind.

3. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die empfangende Partei verpflichtet sich,

- sämtliche vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln,
- diese ausschließlich zur Prüfung des Suchmandats zu verwenden,
- sie nicht an Dritte weiterzugeben,
- angemessene Maßnahmen zum Schutz der Informationen zu treffen.





4. Ausnahmen

Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen,

- die bereits öffentlich bekannt sind,
- die der empfangenden Partei bereits nachweislich bekannt waren,
- die rechtmäßig von Dritten erhalten wurden,
- deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

5. Rückgabe und Löschung

Auf Verlangen der offenlegenden Partei sind sämtliche erhaltenen Unterlagen und gespeicherten Daten unverzüglich zurückzugeben oder zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

6. Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Geheimhaltungspflicht gilt für **zwei (2) Jahre** nach Beendigung der Gespräche oder des Suchmandats, sofern keine längere gesetzliche Verpflichtung besteht.

7. Vertragsstrafe

Bei schuldhafter Verletzung dieser Vereinbarung kann eine angemessene Vertragsstrafe vereinbart werden. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Offenlegende Partei

Name: Christoph Volk
(Geschäftsführer)

Unterschrift: _____

Empfangende Partei

Name: _____

Unterschrift: _____

